

PROFESSIONELLE REINIGUNGS- UND PFLEGEPRODUKTE

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0 Druckdatum 13.04.2011

Überarbeitet am 29.11.2007

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : RAPID KALKLÖSER 091

Verwendung : Entkalkungsmittel

Lieferant : Weber Chemie GmbH

Brüsseler Str. 57 DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit

Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/6803033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Xi R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wässerige Zubereitung nachfolgend genannter Stoffe mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Salzsäure Konzentration: 10,00 % - < 25,00 %

EG-Nr.: 231-595-7 INDEX-Nr.: 017-002-01-X

Einstufung: C; R34 Xi; R37

Nota B

Propan-2-ol Konzentration: 2,50 % - 10,00 %

CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0

Einstufung: F; R11 Xi; R36 R67

Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO) Konzentration: 2,50 % - 10,00 %

R36535 1/9 DE



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0 Druckdatum 13.04.2011 Überarbeitet am 29.11.2007

CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 5002416

Einstufung: Xn; R22 Xi; R41

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-Konzentration: <= 2,50 %

C12-18-alkyldimethyl-, Chloride

CAS-Nr.: 68391-01-5 EG-Nr.: 269-919-4

Einstufung: Xn; R22 N; R50 C; R34

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer

muss sich selbst schützen.

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Einatmen

> Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen

Rat einholen.

Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder

Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, Augenkontakt

auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser

trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptome Reizwirkung auf Augen, Haut und Atemwege, Husten,

> Atemnot, Kopfweh, Benommenheit, Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall

kommen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Stickoxide

(NOx), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2),

Chlorwasserstoffgas

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät Besondere tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug). Schutzausrüstung bei der

2/9 R36535 DE

PROFESSIONELLE REINIGUNGS- UND PFLEGEPRODUKTE

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0 Überarbeitet am 29.11.2007 Druckdatum 13.04.2011

Brandbekämpfung Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Verfahren zur Reinigung

und Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich

reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Aerosolbildung

vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Greift

unedle Metalle an.

Zusammenlagerungshin-

weise

: Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Lagerklasse (LGK) : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

sse (LGK) : 8AL: Brennbare ätzende Stoffe, flüssig

R36535 3/9 DE

PROFESSIONELLE REINIGUNGS- UND PFLEGEPRODUKTE

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0 Druckdatum 13.04.2011

Überarbeitet am 29.11.2007

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Salzsäure

AGW: 3 mg/m3, 2 ppm, TRGS 900

Spitzenbegr.: 2

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des TRGS 900

Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden.

 TWA:
 8 mg/m3, 5 ppm,
 EU ELV

 STEL:
 15 mg/m3, 10 ppm,
 EU ELV

Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0

AGW: 500 mg/m3, 200 ppm, TRGS 900

Spitzenbegr.: 2

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW),

TRGS 900

Atemschutzgerät mit Filter. Filter: ABEK-P2

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinun-

gen ersetzt werden.

Die folgenden Materialien sind ungeeignet:

Butylkautschuk Nitrilkautschuk

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille Körperschutz : säurebeständige Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung

mit der Haut und den Augen vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und

bei Arbeitsende Hände waschen.

R36535 4/9 DE



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0 Druckdatum 13.04.2011

Überarbeitet am 29.11.2007

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig Farbe : rot Geruch : fruchtig

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich : > 81 °C

: 58 °C; geschlossener Tiegel Flammpunkt

: ca. 360 °C Zündtemperatur

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Dampfdruck : ca. 23 hPa; 20 °C : 1,055 g/cm3; 20 °C Dichte Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar pH-Wert : < 1; 20 °C; (unverdünnt)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

: Hitze, Flammen und Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung Zu vermeidende

Bedingungen schützen.

Zu vermeidende Stoffe : Metalle, Basen, Oxidationsmittel

: Im Falle eines Brandes: Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide, Gefährliche

Zersetzungsprodukte Chlorwasserstoffgas

: Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung Gefährliche Reaktionen

über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Korrosiv gegenüber Metallen Durch Reaktion mit Metallen wird

Wasserstoff abgegeben. Explosionsgefahr.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Allgemeine Hinweise

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Einatmen

Verschlucken Salzsäure: LD50 Ratte. 238 - 277 mg/kg

Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): LD50 Ratte. > 200 -

2.000 mg/kg Literaturwert

Propan-2-ol: LD50 Ratte. 5.280 mg/kg Salzsäure: LC50 Ratte. 4,2 mg/l 1 h

Propan-2-ol: LC50 Ratte. 72,6 mg/l 4 h Salzsäure: LD50 Kaninchen. > 5.010 mg/kg

Hautabsorption Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): LD50 Ratte. > 2.000

mg/kg Literaturwert

R36535 5/9 DE

PROFESSIONELLE REINIGUNGS- UND PFLEGEPRODUKTE

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0 Druckdatum 13.04.2011

Überarbeitet am 29.11.2007

Propan-2-ol: LD50 Kaninchen. 12.800 mg/kg

Hautkontakt : Haut- und schleimhautreizend

Augenkontakt : Starke Augenreizung, Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Angaben : Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht

ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien

üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit : Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): > 70 % 28 d; OECD 301

A; Leicht biologisch abbaubar, Literaturwert

Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): > 60 % 28 d; OECD 301

B; , Leicht biologisch abbaubar, Literaturwert

Propan-2-ol: 95 % 21 d; OECD 301 E; , Leicht biologisch

abbaubar.

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride: 84 % 28 d; OECD 301 B;

Bioakkumulation : Propan-2-ol: Keine Bioakkumulation.

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride: Keine Bioakkumulation.

Toxizität gegenüber

Fischen

: Salzsäure: LC50 Oncorhynchus mykiss 7,45 mg/l 96 h

Salzsäure: LC50 Lepomis macrochirus 24,6 mg/l 96 h Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): LC50 Cyprinus carpio (Karpfen) 1 - 10 mg/l 96 h OECD TG 203; Literaturwert Propan-2-ol: LC50 Pimephales promelas 9.640 mg/l 96 h Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-

alkyldimethyl-, Chloride: LC50 Sonnenbarsch 0,515 mg/l 96 h

Daphnientoxizität : Salzsäure:

EC50 Daphnia magna 0,492 mg/l 48 h Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO):

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 1 - 10 mg/l 48 h

OECD TG 202; Literaturwert

Propan-2-ol:

EC50 Daphnia magna 13.299 mg/l 48 h

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-

alkyldimethyl-, Chloride:

EC50 Daphnia magna 0,0058 mg/l 48 h

Toxizität gegenüber Algen : Salzsäure: EC50 Selenastrum capricornutum 0,78 mg/l 72 h

Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): Scenedesmus

subspicatus 1 - 10 mg/l 72 h OECD TG 201; Literaturwert Propan-2-ol: EC50 Scenedesmus subspicatus > 1,000 mg/l 72

h

Toxizität gegenüber

Bakterien

: Propan-2-ol: EC10 Pseudomonas putida 5.175 mg/l 18 h DIN

38412:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-

R36535 6/9 DE

PROFESSIONELLE REINIGUNGS, UND PELEGEPRODUKTE

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0 Druckdatum 13.04.2011

Überarbeitet am 29.11.2007

alkyldimethyl-, Chloride: EC50 7,75 mg/l 3 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische

Hinweise

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt.

Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

Verpackung : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige

Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR : UN-Nr. **2924**

Klasse 3
Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode FC
ADR/RID-Gefahrzettel 3, 8
Gefahrnummer 38

Bezeichnung des Gutes ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND,

N.A.G.

(Isopropanol, Salzsäure)

RID : UN-Nr. 2924

Klasse 3
Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode FC
ADR/RID-Gefahrzettel 3, 8
Gefahrnummer 38

Bezeichnung des Gutes ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND,

N.A.G.

(Isopropanol, Salzsäure)

R36535 7/9 DE



PROFESSIONELLE REINIGUNGS- UND PFLEGEPRODUKTE

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0 Druckdatum 13.04.2011

Überarbeitet am 29.11.2007

IMDG : UN-Nr. **2924**

Klasse 3
Verpackungsgruppe III
ADR/RID-Gefahrzettel 3, 8
EmS F-E, S-C

Bezeichnung des Gutes FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(Isopropanol, hydrochloric acid)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xi Reizend

R-Sätze R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser

abspülen und Arzt konsultieren.

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nichtionische Tenside Konzentration: >= 5% - < 15%

kationische Tenside Konzentration : < 5%

Duftstoffe

Nationale Vorschriften

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS

vom 17. Mai 1999, Anhang 4



PROFESSIONELLE REINIGUNGS- UND PFLEGEPRODUKTE

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0 Druckdatum 13.04.2011

Überarbeitet am 29.11.2007

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StoerfallV. -

Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor

Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzge-

setz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11 Leichtentzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden. R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.